

Ich habe keine Möglichkeit die Interpretation der Abschiebung von K durch die Polizei als einen Akt der Rache oder Revanche zu überprüfen. Solche Handlungslogiken sind vor allem bei Polizeieinheiten zu erwarten, die sich am martialischen Stereotyp der Kriegermännlichkeit orientierten (vgl. Behr 2006, S. 71–72). Dieses polizeiliche Leitbild ist immer wieder Ursache polizeilicher Übergriffe, wie sie auch von K in seinem Brief geschildert werden (vgl. ebd., S. 76).³

An diesem Punkt stoppt die Dokumentation des Flüchtlingsrates Brandenburg und auch Ms Erzählung im Interview wird knapper. Zum Zeitpunkt des Interviews war Ms Dublin-Verfahren beendet. Er hat sich erfolgreich gegen die Überstellung nach Ungarn gewehrt und den Übergang in das Asylverfahren in Deutschland erstritten. Das BAMF eröffnete für M ein nationales Asylverfahren und erließ 2015 einen negativen Asylbescheid, gegen den seine Anwältin Klage einreichte – mit den Kämpfen um den Zugang zum Asylverfahren waren die Auseinandersetzungen für M also nicht abgeschlossen. Über Ks Geschichte nach der Abschiebung liegen mir keine weiteren Informationen vor.

6.1.6 Zwischenfazit und Analyse: Lokale Kämpfe und die Grenzen von Protest

Im Unterschied zu den beiden anderen großen empirischen Kapiteln dieser Arbeit habe ich mich in diesem Kapitel mit eigenen Strukturierungen und Abstraktionen eher zurückgehalten und die Darstellung am Ablauf der Kämpfe und der Darstellung in den Interviews orientiert. Wie schon im Eingang des Kapitels beschrieben ist der Fall von M weder repräsentativ noch durchschnittlich oder typisch für die Masse der Dublin-Verfahren in Deutschland. An ihm lassen sich trotzdem Zusammenhänge erkennen, die für diese Auseinandersetzungen generell prägend sind und sich durch die hier sehr hohe Eskalationsstufe besonders gut beobachten lassen.

Die erste und vielleicht allgemeinste Beobachtung ist, dass die tatsächliche Realität der Einzelfälle oft komplexer ist, als die abstrakteren, allgemeinen Prinzipien der juristischen oder politischen Auseinandersetzung. Das allgemeine Prinzip der Umsetzung von Dublin in Aufgriffsfällen ist relativ einfach: Die Polizeibehörden greifen eine Person ohne legalen Aufenthaltstitel auf, diese stellt keinen Asylantrag, das BAMF ist für das Dublin-Verfahren zuständig und erlässt einen Dublin-Bescheid. Das Verwaltungsgericht überprüft gegebenenfalls die Entscheidung und das BAMF, die Ausländerbehörde und die Polizei organisieren in Zusammenarbeit die Überstellung. Dieser Ablauf hat wenig mit der Realität der Auseinandersetzungen um Ms Überstellung zu tun. Die Nichtinbehandlungsnahme des BAMF, die ständig wechselnde Zuständigkeit der Gerichte, die partielle Durchführung des Verfahrens durch die Bundespolizei, die Teilung der Rechtsprechung in die Verhandlungen

3 Zu polizeilichen Leitbildern und Gewalt siehe auch Kapitel 6.2.3.

um Haft vor den Amtsgerichten und die Verhandlungen um das Dublin-Verfahren vor den Verwaltungsgerichten, die insgesamt vier Überstellungsversuche sowie die heftigen Auseinandersetzungen durch Proteste und Widerstandshandlungen führten in diesem Fall zu einer sehr hohen Komplexität der lokalen Kämpfe. Der Ablauf der Auseinandersetzungen um Ms Überstellung ist dabei spezifisch, die Komplexität der Kämpfe aber ist für lokale Auseinandersetzungen üblich.

In den Auseinandersetzungen um die Überstellung von M lassen sich drei Felder der Kämpfe finden, die sich als roter Faden durch diese Arbeit ziehen: erstens operative Kämpfe um Einreise und Verbleib in Deutschland, zweitens bürokratische Kämpfe um die Entlassung aus der Haft, den Stopp der Überstellungen und den Übergang in das Asylverfahren sowie perspektivisch die Legalisierung des Aufenthalts sowie drittens hegemonieorientierte Kämpfe, die sich vor allem in der Skandalisierung der erlebten Situation in Form von Protesten und Berichterstattung ausdrückten. Auf all diesen Feldern sind die Kämpfe unterschiedlich strukturiert. Die Akteurskonstellationen unterscheiden sich genauso wie die Ressourcen, die effektiven Kräfteverhältnisse und die Ziele, die mit den jeweiligen Kämpfen erreicht werden können. Die Abgrenzung zwischen den Feldern ist verschwommen – immer wieder sind Praxen und Akteur*innen gleichzeitig Teil verschiedener Felder und die Prozesse in den unterschiedlichen Feldern sind komplex aufeinander bezogen. Die folgende Aufteilung der beobachteten Phänomene ist eine analytische Operation, die dem besseren Verständnis der Kämpfe dienen soll.

Den Hungerstreik, die Selbstverletzungen und den Widerstand Ms im Flugzeug interpretiere ich als Mischformen hegemonieorientierter und infrapolitischer Praxen. Alle drei Handlungen sind dabei Grenzfälle, weil sie gerade nicht den typischen, verdeckten Formen dieser Praxen, mit der Spannung zwischen einem öffentlichen und einem verdeckten Transkript entsprechen. Der Hungerstreik beispielsweise ist öffentlich, erklärt und konfrontativ. Die Gewalt gegen sich selbst in einem Hungerstreik baut auf verschiedenen Ebenen Druck auf die Justizanstalt und die Abschiebebehörden – in diesem Fall die Bundespolizei – auf. Die erste Ebene ist öffentlich: Die Dramatik der Lage in Eisenhüttenstadt wird öffentlich, Unterstützungsstrukturen werden mobilisiert, öffentliche Aufmerksamkeit geschaffen, die Inhaftierten demonstrieren Stärke, Solidarität, Initiative und ein Katalog mit Forderungen wird veröffentlicht. Diese Ebene würde ich als eine Form von Protest analysieren. Es gibt aber noch eine zweite, weniger öffentliche Ebene des Hungerstreiks: Weil die Gefängnisbehörden für die Zustände in dem Gefängnis verantwortlich sind, kann durch die Gewalt gegen sich selbst Druck auf die Verantwortlichen der Haftanstalt aufgebaut werden. Außerdem sind Krankheiten, Verletzungen und Schwäche Gründe für eine medizinisch erklärte Flugunfähigkeit, auf deren Grundlage, wenn sie verfahrensgemäß dokumentiert und in die Verfahren eingebracht werden, Abschiebungen gestoppt werden können. Die letzten beiden Ebenen verstehe ich als Teil von operativen, in diesem Fall infrapolitischen

Auseinandersetzungen. Im Hungerstreik vereinen sich Aspekte von Protesten und infrapolitischen Praxen.

Ähnliches gilt beim Widerstand Ms gegen seine Abschiebung im Flugzeug. Seine Handlungen waren nicht verdeckt, sondern offen. Aber die Effekte seiner Handlungen wurden auf einer operativen Ebene wirksam. Es ist gerade die Besonderheit von Widerstand im Flugzeug, dass er nicht über einen Appell, über die Verallgemeinerung eines subjektiven Interesses wirkt, sondern über die Ankündigung einer drohenden Notsituation während des Fluges an Bord des Flugzeuges. Die Kapitän*in ist verantwortlich eine solche Notsituation abzuwenden und aufgefordert, dafür das mildeste zu Verfügung stehende, verhältnismäßige Mittel einzusetzen. Zumindest solange keine begleitenden Polizeibeamt*innen und Ärzt*innen an Bord sind, die geschult und bereit sind, die Abschiebung mit Gewalt und medizinischen Interventionen durchzusetzen, ist das mildeste Mittel in der Regel der Abbruch der Abschiebung (siehe auch Kapitel 6.2.1.4).

Wie in den anderen Kapiteln beschrieben kommen in den Auseinandersetzungen um Dublin immer wieder auch klassische, verdeckte infrapolitische Praxen vor. Warum finden diese sich in der Darstellung der Auseinandersetzung um Ms Überstellung nicht wieder? Ich habe mich aus forschungsethischen Gründen entschieden, keine eigene Datenerhebungen zu verdeckten, infrapolitischen Praxen zu machen (siehe Kapitel 4.2). Schon der zeitliche Fokus des Interviews, das auf die Zeit in Eisenhüttenstadt fokussiert, schließt für infrapolitische Praxen prädestinierte Phasen – die Einreise in die EU, den Transit, die Einreise nach Deutschland und die Praxen nach dem Abschluss des Asylverfahrens – aus. Gerade die Mischform der Praxen zwischen öffentlich und verdeckt könnte der Grund dafür sein, dass ich sie in meiner Datenerhebung so prominent erfasst habe. Aber es gibt neben diesen methodischen Gründen für die hohe Dichte dieser gemischten Praxen auch inhaltliche Gründe, die für solche Grenzformen sprechen: Ein Gefängnis mit seiner Kontroll- und Überwachungsinfrastruktur beschränkt die Handlungsspielräume für verdeckte Praxen – die Behörden haben einen besseren Zugriff auf und mehr Kontrolle sowie umfassendere Informationen über die Häftlinge. Folgt man dem Argument Scotts, dass die Tarnung der infrapolitischen Praxen aus einer realistischen Einschätzung der Kräfteverhältnisse und der negativen Folgen einer offenen Konfrontation resultiert, ist die Situation der Häftlinge in Eisenhüttenstadt eine besondere, denn sie sind schon im Abschiebegefängnis. M hatte schon drei auf verschiedenen Wegen gestoppte Überstellungsversuche hinter sich und es gab Gründe für die Annahme, dass weder konformes Verhalten noch subtiler Widerstand zu einer Verbesserung seiner Situation führen würde. Die große Zahl von Selbstmordversuchen und Selbstverletzungen in der kurzen beschriebenen Zeit in Eisenhüttenstadt ist ein Indikator für die Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung, die mit dieser eskalierten Situation verbunden war.

In solchen Konstellationen, also eskalierten Situationen, in denen die Behörden einen guten Einblick haben, scheinen sich für subalterne Akteure jene operative Praxen zu bewähren, die Aspekte von Protestpraxen aufnehmen. Neben dem Hungerstreik in Eisenhüttenstadt und dem Widerstand im Flugzeug findet sich eine ähnliche Konstellation in der Situation am Keleti Bahnhof, die zum March of Hope führte (siehe Kapitel 5.5). In allen drei Situationen wurde eine operative Praxis, die vor den Augen der Behörden durchgeführt wurde, durch die Herstellung von Öffentlichkeit geschützt und durch öffentliches Auftreten Unterstützer*innen mobilisiert.

Getragen wurden die infrapolitischen Praxen in Eisenhüttenstadt durch die dort Inhaftierten. In den Interviews beschrieb M seine Mithäftlinge nie in politischen Kategorien. Links, rechts, demokratisch, autoritär, nationalistisch, kosmopolitisch, konservativ, religiös, sozialdemokratisch, neoliberal – keine dieser Kategorien tauchte in der Erzählung auf. Wenn Personen vorgestellt wurden, dann meist mit Angaben zu Geschlecht, Alter, Herkunftsstaat, Migrationsgeschichte und besonderen Schicksalsschlägen wie Gewalt- oder Unrechtserfahrungen. Die kollektive Organisation im Gefängnishof von Eisenhüttenstadt erinnert an die *passiven Netzwerke* Bayats (siehe Kapitel 3.3). Im Gegensatz zu Hegemonieprojekten und sozialen Bewegungen war die Grundlage dieses Kollektivs der operativen Kämpfe die gemeinsame Lage als Abschiebehäftlinge und der geteilte Raum im Gefängnis in Eisenhüttenstadt, nicht eine verbindende politische Überzeugung.

Es waren in letzter Instanz nicht die infrapolitischen Kämpfe, die zu der Freilassung Ms und dem Stopp der Überstellungen führten. Zwar wäre M nach Ungarn abgeschoben worden, wenn er nicht den zweiten Überstellungsversuch im Flugzeug gestoppt hätte; die letztendliche Freilassung kurz vor dem vierten Überstellungsversuch beruhte aber auf den bürokratischen Kämpfen in den Behörden- und Gerichtsverfahren. Viele Fälle, die ich während der Zeit meiner Feldforschung verfolgte, waren durch das Verhältnis dieser beiden Felder geprägt: Infrapolitische Praxen – zum Beispiel Untertauchen, Widerstand, Identitätsverschleierung – können Abschiebungen immer wieder verhindern und damit für längere Aufenthaltszeiten in den verschiedenen Stufen der Illegalität – im Dublin- oder Asylverfahren, ohne Aufenthaltstitel aber mit Duldung, gänzlich ohne deutsche Identitätspapiere und Aufenthaltstitel – sorgen. Eine Legalisierung des Aufenthalts und die damit verbundenen Rechte, Möglichkeiten und Ressourcen – legal einer Lohnarbeit nachzugehen, ein Konto zu eröffnen, eine Wohnung zu mieten, einen Bildungsabschluss zu machen, in Kontakt mit Behörden zu gehen, heiraten zu können, und so weiter – müssen aber über bürokratische Auseinandersetzung erkämpft werden. Der Staat hält das Monopol auf die Möglichkeit zur Gründung einer rechtlich abgesicherten und anerkannten Existenz.

Diese bürokratischen Kämpfen sind hoch formalisiert und professionalisiert. Im Gegensatz zu den infrapolitischen Kämpfen sind in den bürokratischen Auseinandersetzungen die Asylsuchenden selbst nicht die entscheidenden, handlungsfä-

higen Akteur*innen. Sie werden repräsentiert und sind abhängig von der Expertise von Vormündern, Berater*innen und Anwäl*innen. Trotzdem spielen die Asylsuchenden selbst an entscheidenden Stellen in den bürokratischen Verfahren eine wichtige Rolle: bei der Anwalt*innensuche, den Narrationen in den Befragungen durch die Behörden und Gerichte und der Bewältigung der organisatorischen Anforderungen der Verfahren.

Dementsprechend war es eine entscheidende Weichenstellung für den Verlauf seiner bürokratischen Kämpfe, als M durch die Proteste und militanten Angriffe auf das Abschiebegefängnis neue Hoffnung schöpfte und die Kraft aufbrachte, auf die Angebote Os zur Vermittlung einer Anwalt*in einzugehen. Im Gegensatz zu M war O Teil von sozialen Bewegungen in Berlin und hatte Zugang zu den Ressourcen der entsprechenden linken Netzwerke. So konnte O über eine Begegnung mit einem Asylrechtsanwalt im Bethanien eine kurzfristige Mandatsübernahme vermitteln.

Der Inhalt der bürokratischen Kämpfe, die Auseinandersetzung um die Nichtinbehandlungnahme durch das BAMF, die verschiedenen Klagen gegen Bescheide in unterschiedlichen Phasen des Verfahrens, der Wechsel der Zuständigkeit zwischen den Amts- und Verwaltungsgerichten, all diese Etappen der juristischen Auseinandersetzung wurden von M in dem Interview nicht dargestellt. Die Anwältin Ms beschreibt die Komplexität der den Verfahren zugrundeliegenden Rechtsgebiete:

»RA1: Ja genau, also diese Verzahnung von Abschiebehaftrecht und Verwaltungsrecht, was letztendlich über die Abschiebung entscheidet, das versteht kaum jemand, inklusive übrigens der Haftrichter. Ja, aber ähm die Leute verstehen das eben auch kaum. Also weder die Unterstützer noch der Betroffene. (Interview mit der Anwältin von M, 2015)

Wenn selbst innerhalb der Gerichte und Ausländerbehörden wegen der Komplexität der Rechtsgrundlagen die Tendenz zu einer Spezialisierung der entsprechenden Aufgabenprofile besteht, wie soll eine in den Feinheiten des deutschen Asyl-, Aufenthalts- und Inhaftierungsrechts ungeschulte Person sich dann auf Augenhöhe auf diesem Feld behaupten? Vor diesem Hintergrund sind die bürokratischen Kämpfe auf Seite der Migrant*innen geprägt durch komplexe Vertretungs- und Unterstützungsstrukturen. Sozialarbeiterische Beratungsstrukturen wie der Jugendmigrationsdienst (JMD), Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), Asylverfahrensberatung, Rechtsanwält*innen im Asyl- und Aufenthaltsrechts, Beratungen von Pro Asyl, den Flüchtlingsräten und der Refugee Law Clinics sowie Unterstützungsstrukturen aus der antirassistischen Bewegung spielen hier eine entscheidende Rolle.

Diese Passivierung und der Ausschluss werden ergänzt durch die grundlegende Form dieser Verfahren. In ihnen geht es immer um Einzelfälle oder um Familien, deren Verfahren zusammengefasst werden können. Es ist nicht möglich, die Dublin-Verfahren in selbst gewählten Gruppenzusammenhängen kollektiv zu

betreiben. Die kollektive Form des Hungerstreiks und der Proteste wurde in den Auseinandersetzungen um die Abschiebungen aus Eisenhüttenstadt durch die Logik der Behörden- und Gerichtsverfahren gebrochen: trotz der langen, kollektiven Kämpfe wurden einzelne abgeschoben, andere konnten bleiben. In diesem Sinne werden Subalterne, hier Asylsuchende, in den bürokratischen Kämpfen ausgeschlossen, repräsentiert, passiviert und vereinzelt.

Unter den verschiedenen Technologien auf dem Feld der bürokratischen Kämpfe ist die Verfahrensakte die zentralste. In ihr werden die für das bürokratische Verfahren wichtigen Informationen gesammelt, dokumentiert und unter den unmittelbaren Verfahrensbeteiligten – den Behörden, Gerichten, Anwält*innen und Berater*innen – geteilt. Im Gegensatz zu den Kräfteverhältnissen in den infrapolitischen Kämpfen sind bei den bürokratischen Auseinandersetzungen die tatsächlichen Begebenheiten nicht die zentralen Ressourcen. Diese werden in bürokratischen Auseinandersetzungen nur dann wirksam, wenn sie gemäß der vorgeschriebenen Verfahren dokumentiert werden und dadurch Eingang in die Verfahrensakte finden. Das Verhältnis zwischen tatsächlichen Begebenheiten und ihrer verfahrensgemäßen Dokumentation lässt sich an den Auseinandersetzungen um die medizinische Begutachtung Ms darstellen. Die medizinische Realität, die Kopfverletzung Ms, seine psychischen Erkrankungen und sein Zustand während des Hungerstreiks müssen, um in das Verfahren eingebracht werden zu können, durch medizinische Atteste festgestellt und dokumentiert werden.

Deshalb beauftragten sowohl die Bundespolizei als auch die Unterstützer*innen und Rechtsbeistände unterschiedliche Mediziner*innen mit der Untersuchung Ms zum Zweck der Feststellung seiner Haft- und Reisefähigkeit. Dabei erklärte der von der Bundespolizei beauftragte Haftarzt M am 4. Juli für haft- und reisefähig, während die von der Gegenseite beauftragten Ärzt*innen ihn im Gegensatz dazu fünf Tage später wegen Depression und Posttraumatischer Belastungsstörung für haft- und reiseunfähig erklärten. Als die Krankenhausärzt*innen im Verlauf des Hungerstreiks M am 23. Juli erneut für nicht reisefähig erklärten, kam noch am gleichen Tag eine Polizistin mit einer M und den Krankenhausärzt*innen unbekanntem Person in das Krankenhaus, um diese Einschätzung durch eine erneute medizinische Untersuchung zu überprüfen. Dies zeigt, dass im bürokratischen Feld die Interpretation und Dokumentation der Realität einen zentralen Fokus der Auseinandersetzung bildet. Die so diagnostizierten Erkrankungen hinderten jedoch die Behörden nicht daran, den dritten Überstellungsversuch in die Wege zu leiten. Dieser wurde dann erst durch den Beschluss des Verwaltungsgerichts gestoppt, dem anwaltlichen Eilantrags stattzugeben.

Hegemonieorientierte Kämpfe in diesem Bereich tauchen in der Rekonstruktion der Ereignisse in diesem Kapitel vor allem in Form von Protesten und Berichten, wie die Veröffentlichung des Flüchtlingsrats Brandenburg (Flüchtlingsrat Brandenburg 2013) oder der Videobeitrag von Report Mainz (Neumann 2013), auf. Bei-

de sind professionelle Beiträge in einer zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung, welche die Zustände in Eisenhüttenstadt skandalisieren. Proteste begleiten den gesamten Verlauf: die Demonstrationen im bzw. vor dem Camp in Eisenhüttenstadt, der Angriff auf das Abschiebegefängnis, die Protestcamps, der Hungerstreik, die Demonstration im Flughafen. Im Unterschied zu den infrapolitischen und bürokratischen Praxen waren diese Proteste nicht die Ursache für den Stopp einer Überstellung: Während der erste Überstellungsversuch durch die ungarischen Behörden zum Scheitern gebracht wird, scheiterte der zweite Versuch am Widerstand im Flugzeug und der dritte und vierte an Verwaltungsurteilen.

Das heißt aber nicht, dass die Proteste bei der Verhinderung nicht eine entscheidende Rolle gespielt hätten, allerdings indirekt. Es war die Erfahrung der Demonstrationen und der militanten Angriffe auf das Gefängnis in Verbindung mit dem Erleben von Unterstützung und Solidarität, die es M ermöglichten, Kraft und Hoffnung für die kommenden Auseinandersetzungen zu schöpfen. O konnte auf linke Bewegungen zurückgreifen, mit deren Hilfe er eine kurzfristige Mandatsübernahme durch einen Asylrechtsanwalt vermitteln konnte. Die Flyer, die während des zweiten Überstellungsversuchs an die Passagiere verteilt wurden, waren wahrscheinlich die Grundlage der Unterstützung des Widerstandes von M durch einen solidarischen Passagier im Flugzeug. Proteste haben in dieser Auseinandersetzung Kraft gegeben, Mut gemacht, Raum für Begegnungen über Milieugrenzen hinweg ermöglicht und Ressourcen für bürokratische und infrapolitische Auseinandersetzungen mobilisiert. Jeder dieser Einflüsse war möglicherweise entscheidend für die letzte Verhinderung der Überstellung Ms nach Ungarn.

In meiner eigenen Erfahrung sind Proteste oft die erste Assoziation, wenn an Politik von unten gedacht wird. Tatsächlich sind Protest und die Aktivitäten sozialer Bewegungen eine Form von Praxen, mit denen sich subalterne Gruppen in zivilgesellschaftliche Auseinandersetzungen einbringen können (siehe Kapitel 3.2). Proteste sind dabei aber nicht *die* Form von Politik von unten, sondern *eine* Form. Deshalb ist es sinnvoll, sich die spezifischen Charakteristiken und Grenzen von Protesten als politische Praxis zu vergegenwärtigen. Genau wie in operativen Kämpfen besonders gut die Einreise und der Verbleib in einem Territorium erstritten werden kann und bürokratische Kämpfe die beste Chance auf eine Legalisierung des Aufenthalts bieten, haben auch Proteste besonders aussichtsreiche Ziele und andere, die problematischer zu erreichen sind.

Auch die Unterstützer*innen Ms beschrieben in den Interviews, dass sie über den Einfluss der verschiedenen Interventionen in den Auseinandersetzungen nachdachten. P ist skeptisch und bezweifelt, dass die Protestaktivitäten einen entscheidenden Einfluss auf die juristischen Entscheidungen hatten.

»DL: Was dazu geführt hat, dass er nicht abgeschoben wurde.

P: Naja klar, also das sozusagen von der juristischen Seite her. Ich weiß nicht, vielleicht bin ich auch mittlerweile so ein bisschen desillusioniert oder so von Eisenhüttenstadt, aber auch von anderen Sachen, dass ich immer denke, sozusagen es ist total schwierig so einen krassen politischen Druck auf Realpolitik oder so aufzubauen, dass sie wirklich aus, aufgrund deines politischen Drucks solche Entscheidungen, also dass ein Gericht so eine Entscheidung trifft, nicht. Weil sie sich immer darauf berufen, dass die un-, also dass, nicht, das Gericht entscheidet, wie es läuft und nicht irgendwer, der da eine Demo macht oder so, ja.« (Interview mit P, Unterstützer, und M, 2015)

Er verweist hier auf die Unabhängigkeit der Justiz, die Richter*innen weitgehend gegen direkten Druck von der Straße abschirmt, indem er die Schwierigkeit beschreibt, einen so »krassen politischen Druck« aufzubauen, dass dieser die Richter*innen zu bestimmten Entscheidungen zwingen würde. Er beschreibt hier kein quantitatives Kräfteverhältnis, mit dem sich argumentieren ließe, wenn es nur gelungen wäre, zehnmal so viele Demonstrant*innen oder hundertmal so viele auf die Straße zu bringen, dann hätte das Gericht einknicken müssen. Mit Carolina Vestena lassen sich juristische Verfahren als ein Kampffeld beschreiben, das mit »spezifischen Verfahrensformen, selbstreferentieller, technokratischer Sprache und eigenen Institutionen« (Vestena 2022, S. 266–267) weitgehend gegen den direkten Einfluss von Protesten abgeschottet ist. Forderungen sozialer Bewegungen müssen entsprechend in die Rechtsform übersetzt werden, um auf diesem Feld wirksam zu werden.

Anwält*innen, die immer wieder Verfahren erleben, die von Protesten begleitet werden, erzählten mir jedoch von der wiederkehrenden Erfahrung, dass Proteste sich negativ auf Gerichtsverfahren auswirken können. Zum einen, weil immer wieder Richter*innen durch die mit den Protesten verbundene Öffentlichkeit dazu neigen, mehr auf formal abgesicherte Lösungen zu setzen und eventuell für die Betroffenen günstigere, pragmatischere Lösungen auszuschließen. Bei anderen Richter*innen, insbesondere bei »harten« Richter*innen, führten Proteste zu einer Verhärtung der Fronten im Gerichtsverfahren:

»RA1: Und die Proteste würde ich sagen, [...] was jetzt die Richter betrifft, insbesondere da die Haftrichter in Eisenhüttenstadt, festigt die das eher in ihrer Position, glaube ich.« (Interview mit der Anwältin von M, 2015)

Ein Verwaltungsrichter schilderte in einem Interview, dass er Proteste zum Anlass nimmt, sich der aktuellen Situation zu vergewissern und gegebenenfalls neue Berichte zur Kenntnis zu nehmen. So antwortete er auf die Frage, ob die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen oder Proteste für seine Entscheidungen eine Rolle spielen:

»R: Also, die Arbeit von Nichtregierungsorganisation hatte ich ja glaube ich schon gesagt. Amnesty International, [...] Länderinformationen, die hauptsächlich. Und Protest insofern, als dass sie vielleicht Anlass sein können nochmal in bestimmten Situationen auch nochmal Veränderungen der Situation in dem Land nochmal einzuschätzen. Also sozusagen, zu schauen, gibt es da nochmal neue Erkenntnisquellen, die ich noch nicht ausgewertet habe.« (Interview mit einem Richter am Verwaltungsgericht, 2018)

Aber auch er spricht nicht von politischem Druck oder einem direkten Einfluss, den Protestereignisse auf seine Entscheidungsfindung nehmen. Ähnlich wie die Gerichte gegen direkten politischen Druck von der Straße abgeschirmt sind, sind es auch Verwaltungen (siehe Kapitel 6.2.3).

Sowohl Gerichte als auch Verwaltungsbehörden sind also bei der Bearbeitung einzelner Fälle relativ gut abgeschirmt gegen Einflussnahme durch Proteste. In der theoretischen Diskussion wird dieses Phänomen unter den Begriff der *relativen Autonomie* und der *strukturellen Selektivität* von Staatsapparaten beschrieben (siehe Kapitel 3.1). Das bedeutet nicht, dass Verwaltungen und Gerichte von gesellschaftlichen Kämpfen entkoppelt wären. Der Einfluss von gesellschaftlichen Kämpfen und Protesten auf Justiz und Verwaltung findet nur in der Regel vermittelter statt – beispielsweise über Veränderungen in gesellschaftlichen Diskursen, über die Wissensproduktion zu Themen, über strategische Gerichtsverfahren, über Gesetzgebungen.

Dass Justiz und Verwaltung weitgehend gegen direkte Einflussnahme durch Proteste in konkreten Verfahren abgeschirmt sind, bedeutet somit nicht, dass Proteste macht- oder sinnlos wären. Im Gegenteil hatten die Proteste in diesem Fall große Effekte, deren Bedeutung über das Verfahren von M hinaus ging. So beschreibt P aus seiner Perspektive, was sie mit den öffentlichen Protesten erreicht haben:

»P: Glaube ich auch total wichtig war, dass das sozusagen transparent gemacht wurde aus unserer Perspektive wie das alles funktioniert und was da so für Widerlichkeiten ablaufen so, nicht? Dass das ans Tageslicht kommt und vor allen Dingen auch andere Leute ermutigt vielleicht damit umzugehen [...].« (Interview mit P, Unterstützer, und M, 2015)

Tatsächlich wurde das Abschiebefängnis Eisenhüttenstadt 2017 vorübergehend geschlossen. Laut Medienberichten waren für diese Schließung Mängel im Brandschutz und der Schließsysteme ausschlaggebend (vgl. Schweriner Volkszeitung 2017). Inwiefern diese Schließung auch auf die starken Proteste gegen die Haftanstalt zurückzuführen war, wäre eine Fragestellung für eine eigene Fallstudie. Neben all den positiven Effekten, die Proteste haben können, die Netzwerke die aktiviert werden, die Ressourcen, die sich mobilisieren lassen, die Öffentlichkeit,

die hergestellt wird, betont M in seinem Schlusswort zu unserem Interview die Wichtigkeit von menschlichem Kontakt und Hoffnung in schwierigen Situationen:

»DL: Yes, ok. I think we are nearly at the end. Is there anything else like you would like to say? #01:06:11-6#

M: Yes. I, I really like to say for example in general about for all human being who live in world: If anyone, any direction in world around if they found anyone human being who need something. If it is possible to organize something, then it is really cool to organize what they need. If it is really not possible, sometime people really need something hope for example, if I am somewhere, I need, I found one guy or someone who need something which thing I cannot organize, I can give one hug to give some greetings. And very hopefully you found some solution or whatever something like this. After for thing I can imagine how they feel, because I was somehow this time which time I need something. I cannot forget. Yes, this is my message about for the all human being. Because it is really, really, really nice. Do not feel shame if I cannot organize something, then it is not nice to give them the greetings, is not true. Sometime to give greetings, it is really, really big thing. Also really nice.« (Interview mit M, Asylsuchender, 2015)

Isolation und Hoffnungslosigkeit können durch Unterstützungsarbeit gebrochen werden, durch einen Gruß, durch eine Umarmung – aber auch manchmal, im richtigen Moment, durch eine Demonstration, eine Kundgebung oder einen niedergelassenen Zaun.

6.2 Operative Kämpfe

Während hegemonieorientierte Kämpfe vermittelt über gesellschaftliche Diskurse und den Staat wirken, zielen operative Kämpfe auf unmittelbare Wirkung. Im Unterschied zu bürokratischen Kämpfen geht es in ihnen nicht um die rechtliche oder politische Legitimation einer Praxis, sondern um die Möglichkeit ihrer Durchsetzung. Oft haben operative Kämpfe eine starke physisch-körperliche Komponente. Bei den operativen Kämpfen um Abschiebungen geht es darum, ob sich die Abschiebung durchsetzen lässt, also zum Beispiel um Ingewahrsamnahme, Untertauchen, Transport, Flucht, Widerstand und Abbruch der Abschiebung. Infrapolitische Kämpfe sind als eine politische Praxis subalternen Akteur*innen eine spezielle Form operativer Kämpfe. Im Anschluss an Scott sind infrapolitische Kämpfe durch eine besondere Kombination aus verdecktem und öffentlichem Handeln geprägt – dem *hidden* und *public transkript* (siehe Kapitel 3.3). Wie in der Analyse der Kämpfe um die Überstellung Ms zu erkennen, neigen eigentlich verdeckte infrapolitische Kämpfe in bestimmten Konstellationen zu Mischformen mit öffentlichen Protestpraxen, also hegemonieorientierten Kämpfen – bei M betraf dies vor allem den Hungerstreik